

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Insertate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nr. 33. Danzig, den 25. April **1903.**

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Remonte-Ankauf für 1903.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Danzig die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

27. April	Trutenau, Kreis Danziger Niederung	9 Uhr	B.
28. "	Liebau bei Dirschau	9 Uhr	"
29. "	Tralau, Kreis Marienburg	11 Uhr	"
30. "	Fürstenaу, Kreis Elbing Land	10 Uhr	"
1. Mai	Altmünsterberg, Kreis Marienburg	8 Uhr	"
2. "	Altfelbe, Kreis Marienburg	7 Uhr	"
20. "	Elbing	8 Uhr	"
20. Juni	Pr. Stargard	8 Uhr	"
18. August	Marienburg i. Westpr.	8 Uhr	"

Außerdem im Regierungsbezirk Königsberg:

24. Juni	Alt-Dollstädt, Kreis Pr. Holland	7 ¹⁵	B.
----------	--------------------------------------------	-----------------	----

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage, nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheugste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippenseken) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rind- oder lederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.
- Berlin, den 25. Februar 1903.

Kriegsministerium.

Remonte-Inspektion.

gez. von Damitz.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen.

Danzig, den 18. April 1903.

Der Landrat.

2 In Abänderung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 4. d. Mts. habe ich den Gemeindebezirk Ohra in folgende Fleischbeschaubezirke eingeteilt:

Ohra I enthält die Ortschaften Scharfenort, Guteherberge, Nobel, sowie die Ortsteile der Ortschaft Ohra an der alten Radaune und an der Mottlau.

Fleisch- und Trichinenbeschauer: Wikty in Scharfenort,
Stellvertreter: Holz in Ohra und Daniels in Ohra,

Tierarzt für die Nachschau:

Kreistierarzt Fortenbacher in Danzig,
Stellvertreter: Tierarzt Philipp in Danzig.

Ohra II enthält den Teil der Ortschaft Ohra **westlich** des neuen Radaunedammes und den nördlichen Teil der Hauptstraße bis zur Enters Brücke und Straße an der Ostbahn, sowie die Ortschaft Altdorf.

Fleisch- und Trichinenbeschauer: Wikty in Scharfenort und Daniels in Ohra,

Tierarzt für die Nachschau :
Tierarzt Fortenbacher in Danzig,
Stellvertreter: Tierarzt Philipp in Danzig.

Ohra III enthält den Teil der Ortschaft Ohra **östlich** des neuen Kabaunedammes mit Ausnahme von Ohra an der alten Kabaune und an der Mottklau und von der Hauptstraße den südlich von der Enters-Brücke und der Straße an der Ostbahn belegenen Teil.

Danzig, den 23. April 1903.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Gemeindebehörden des diesseitigen Kreises werden hiermit aufgefordert, mir **innerhalb 10 Tagen** zwecks Berechnung der an die Handwerkskammer zu Danzig für 1903/4 abzuführenden Beiträge ein Verzeichnis der im Bezirk der Gemeinde wohnhaften Handwerker und der von diesen während der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 **durchschnittlich** beschäftigt gewesenen Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge unter Benutzung des nachstehenden Formulars **an die Handwerkskammer hier, Poggendorfstr. 42**, einzureichen.

(Es sind nur Zahlen und keine Namen anzugeben und auch diejenigen Handwerker in die Nachweisung aufzunehmen, welche weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen).

Rfd. Nr.	Anzahl der Betriebe	Bezeichnung des Handwerks (Zimmerer, Maurer, Fleischer, Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Sattler zc.)	Anzahl der im Jahre 1902/03 durchschnittlich beschäftigten		Bemerkungen.
			Gesellen (Gehülfen)	Lehrlinge	
1	5	Zimmerer	12	2	
2	4	Maurer	16	6	
3	2	Dachdecker		1	
4	1	Töpfer	2		
5	1	Schmiede			

u. s. w.

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung bescheinigt

Der Gemeinde-Vorstand zu

Der Magistrat.

Als Handwerksbetriebe, für welche Beiträge an die Handwerkskammer zu Danzig zu entrichten sind, gelten die Gewerbe der:

Dachdecker, Zimmerer, Maurer, Schornsteinfeger, Steinmeze, Steinsezer, Töpfer, Biegler, Sattler, Riemer, Tapezierer, Schmiede, Stellmacher, Radmacher, Färber,

Gerber, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Mützenmacher, Schneider, Damenschneider, Schuhmacher, Korkenmacher, Pantoffelmacher, Schuhstepper, Weber, Stricker, Tuchmacher, Wirker, Kunst- und Bernstein-drechsler, Bildhauer, Holzschnitzer, Modellierer, Stuckarbeiter, Böttcher, Eimermacher, Bürstenmacher, Pinselmacher, Drechsler, Bloßmacher, Brunnenmacher, Kamm- und Knopfmacher, Pumpenbohrer, Korbmacher, Tischler, Stuhlmacher, Gelbgießer, Bloßengießer, Metalldreher, Rotgießer, Zingießer, Goldschmiede, Juweliere, Klempner, Gürtler, Siebmacher, Spängler, Kupferschmiede, Mühlenbauer, Rohrleitungsverfertiger, Plomber, Gas- und Wasserleitungsverfertiger, Schlosser, Büchsenmacher, Eisendreher, Feilenhauer, Maschinenbauer, Schirmmacher, Waffenschmiede, Zeugschmiede, Bäcker, Brauer, Fleischer, Konditor, Bonbonkocher, Pfefferkuchler, Müller, Barbierer, Buchbinder, Buchdrucker, Metalldrucker, Photographen, Steindrucker, Glaser, Maler, Lackierer, Vergolder, Mechaniker, Instrumentenmacher, Messerschmiede, Musikinstrumentenmacher, Schleifer, Uhrmacher, Optiker, Brillenmacher, Glasbläser, Schiffszimmerer, Bootbauer, Rahnbauer, Segelmacher, Seiler u. Seifensieder.

Von der einzureichenden Nachweisung ist eine Abschrift zurückzubehalten, um f. St. die Verteilung der von der Handwerkskammer erfordernten Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe vornehmen zu können.

Danzig, den 22. April 1903.

Der Landrat.

4 Die in diesem Jahre abzuhaltende technische Revision der Maße, Gewichte und Wagen bei den Gewerbetreibenden im hiesigen Kreise wird durch den Reichmeister Feil aus Danzig ausgeführt werden und findet statt:

in Meisterswalde . . .	am 12. Mai cr.
in Gr. Trampfen . . .	am 14. Mai cr.
in Aladau	am 15. Mai cr.
in Schönwarling . . .	am 16. Mai cr.
in Langenau	am 18. Mai cr.
in Praust	am 19./20. Mai cr.
in Kl. Voelkau	am 22. Mai cr.
in Voebrau	am 23. Mai cr.
in Guteherberge . . .	am 26. Mai cr.
in Ohra	am 28., 29. u. 30. Mai cr.
in Wonneberg	am 2. Juni cr.
in Emaus	am 4./5. Juni cr.
in Brentau	am 8. Juni cr.
in Oliva	am 10., 11., 12. u. 13. Juni cr.
in Bröfen	am 15. Juni cr.
in Schellmühl	am 17. Juni cr.
in Saspe	am 18. Juni cr.

Danzig, den 9. April 1903.

Der Landrat.

5 Der fiskalische Gutsverwalter Stabenow zu Hoch Kelpin ist von mir als stellvertretender Gutsvorsteher für die Gutsbezirke Hoch Kelpin und Smengorschin bestätigt worden.

Danzig, den 21. April 1903.

Der Landrat.